

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Peggy Illig

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG
Dresden im Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 03.11.2017

**Qualitätsanforderungen an familienrechtspsychologische
Gutachten**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.10.2017

**Fahreignungsgutachten lesen/verstehen: Grundzüge
mediz.-psychol. Untersuchung im Fahrerlaubnisrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 4 Stunden; 29.09.2017

Essentials der Vermögensauseinandersetzung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 31.08.2017

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozentenaktivität. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Juli 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Peggy Illig

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Regulierung von Personenschäden nach Kfz-Unfall

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 24.04.2017

Haftungsfallen im Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 03.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Juli 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Peggy Illig

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 16.11.2018

Typische Verletzungen bei Verkehrs- und/oder Privatunfällen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 16.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 02.11.2018

Das Für und Wider des Wechselmodells und seine unterhaltsrechtlichen Auswirkungen

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 25.10.2018

Verteidigung bei Ordnungswidrigkeiten aus anwaltlicher und richterlicher Sicht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 16.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität Ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiedrau

Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Juli 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Peggy Illig

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Umsetzung der DSGVO in der täglichen Praxis

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 3 Stunden; 07.06.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden zum Kindesunterhalt

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 13.04.2018

Abwehrstrategien im Unterhaltsverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 02.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiedrauw

Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Juli 2019

